

Bezeichnung	HH-Ansatz €	HH-Ansatz per 30.09.2019	Ist per 30.09.2019 €	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 30.09.2019 %	%ualer Anteil zum HH-Ansatz %
Ergebnishaushalt					
Grundsteuer B	3.800.000	2.850.000	3.112.765	109,2%	81,9%
Gewerbesteuer	12.000.000	9.000.000	9.785.987	108,7%	81,5%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ¹⁾	9.800.000	7.350.000	5.627.181	76,6%	57,4%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ¹⁾	2.300.000	1.725.000	1.465.245	84,9%	63,7%
Vergütungssteuer	320.000	240.000	252.144	105,1%	78,8%
Hundsteuer ²⁾	145.000	108.750	124.160	114,2%	85,6%
Familienleistungsausgleich ³⁾	1.200.000	900.000	673.757	74,9%	56,1%
allgemeine Schlüsselzuweisung	26.229.124	19.671.843	19.572.926	99,5%	74,6%
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	700.000	525.000	556.835	106,1%	79,5%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ⁴⁾	6.073.380	4.555.035	5.087.066	111,7%	83,8%
privatrechtliche Leistungsentgelte ⁵⁾	2.004.276	1.503.207	1.836.782	122,2%	91,6%
Personalauszahlungen	32.165.369	24.124.027	22.869.841	94,8%	71,1%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ⁶⁾	15.386.333	11.539.750	9.594.503	83,1%	62,4%
Transferauszahlungen	29.149.380	21.862.035	20.274.475	92,7%	69,6%
Investitionen					
investive Schlüsselzuweisung	900.000	675.000	734.833	108,9%	81,6%
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Straßenausbaubeiträge) ⁷⁾	1.621.200	1.215.900	187.548	15,4%	11,6%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden ⁸⁾	1.065.000	798.750	278.347	34,8%	26,1%
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ⁹⁾	5.784.964	4.338.723	3.273.149	75,4%	56,6%
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ¹⁰⁾	5.253.227	3.939.920	2.401.156	60,9%	45,7%
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ¹¹⁾	3.328.224	2.496.168	931.399	37,3%	28,0%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden ¹²⁾	1.152.100	864.075	136.096	15,8%	11,8%
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen ¹³⁾	1.433.300	1.074.975	639.436	59,5%	44,6%
Liquide Mittel					
+ Forderungen			60.988.313		
darunter Forderungen (lt. Bescheid Schlüsselzuweisungen)			14.004.622		
./. Rückstellungen			5.946.479		
darunter Pensionsrückstellungen			32.286.908		
./. Verbindlichkeiten			24.004.055		
darunter Kreditgeschäfte			13.707.746		
			5.624.469		
Liquide Mittel zur Sicherung der Haushaltsführung			28.998.280		

Erläuterungen

Ziffer 1 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) / (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer)

Das zum Stichtag ausgewiesene Ergebnis des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer beinhaltet die Schlussrechnung für 2018 und die Abschlagszahlungen für das I. und II. Quartal 2019. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Einzahlungen für das III. sowie IV. Quartal 2019 wird der Planansatz für 2019 erreicht. Die Einzahlungen erfolgen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. für das IV. Quartal erfahrungsgemäß im Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres.

Ziffer 2 (Hundesteuer)

Die Hundesteuer weist durch die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen/Fälligkeiten der Steuerschuldner einen asymmetrischen Ertrag je Monat aus.

Ziffer 3 (Familienleistungsausgleich)

Das Ergebnis zum Stichtag beinhaltet die Abschlagszahlung für das I. und II. Quartal 2019. Die Einzahlung für das III. Quartals erfolgt laut Fälligkeit zu Beginn des IV. Quartals. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Einzahlungen (laut Bescheid), wird der Planansatz erreicht.

Ziffer 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Die Überschreitung zum Stichtag ergibt sich vorrangig aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, hier im besonderen durch die Eintrittsgelder im Zoo. Diese überschreiten den anteiligen Planansatz per 30.09.2019 mit 270 T€. Erfahrungsgemäß verringern sich witterungsbedingt die Erträge zum Jahresende. Weiterhin errechnet sich eine Überschreitung aus den Straßenreinigungsgeldern. Grund der Abweichung sind hier die unterschiedlichen Fälligkeitstermine der Gebührenerhebung.

Eine weitere Abweichung resultiert aus den Verwaltungsgebühren, hier vorrangig aus den Bauprüfgebühren gem. der Brandenburgischen Baugebührenordnung der Unteren Bauaufsicht. Diese überschreiten den anteiligen Planansatz mit 195 T€. Die Gebührenerhebung ist lt. BbgBauGebO an die Rohbausumme gekoppelt.

Ziffer 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Überschreitung ergibt sich zum einen aus den bereits ganzjährig verbuchten Mieten und Pachten (137 T€) und einer Einzahlung (Kostenbeteiligung) in Höhe von 191 T€ vom Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg. Zahlungsgrundlage bildet die Verwaltungsvereinbarung über die Renaturierung (Entsiegelung), Aufforstung und Entwicklung von Trockenrasen im Bereich des ehemaligen GUS-Objektes "Märkische Heide" in Eberswalde als Ersatzmaßnahme Bundesstraße 167 (B167n) Ortsumgehung Finowfurt-Eberswalde.

Ziffer 6 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

Der unterschrittene Planansatz zum Stichtag 30.09.2019, resultiert aus Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (754 T€). Die Abweichung beinhaltet die Unterhaltung der Borsighalle (316T€), noch ausstehenden Instandsetzungsmaßnahmen der Feuerwehr (141 T€) (Instandsetzung Heizungsanlage) und des Familiengartens (84 T€). Die notwendigen Arbeiten wurden begonnen und werden in den kommenden Monaten fertiggestellt. Eine weitere Abweichung ergibt sich aus der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, hier 117 T€ für die Unterhaltung der Gemeinestraßen. Aus den Auszahlungen der Besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen errechnet sich eine Planunterschreitung in Höhe von 957 T€. Die Abweichung ergibt sich aus den Verpflegungskosten der Kindertagesstätten (357 T€). Es ist zu beachten, dass die Verpflegungsrechnungen für September erst im Monat Oktober fällig sind. Und weiteren anderen Maßnahmen u. a. aus Maßnahmen der Wirtschafts- und Tourismusentwicklung (218 T€).

Ziffer 7 (Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Straßenausbaubeiträge))

Mit Datum vom 19.06.2019 hat der Landtag des Landes Brandenburg folgendes Gesetz beschlossen: "Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen". Inhaltlich auszugswise; Artikel 1 Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg "Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen werden keine Beiträge (Straßenbaubeiträge) erhoben." Bereits erhobene Straßenbaubeiträge für ab dem 01. Januar 2019 beendete Straßenbaumaßnahmen sind spätestens bis zum 30. Juni 2020 aufzuheben. Die gezahlten Beiträge sind zu erstatten. Weiterhin wurde das Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für Kommunale Straßenausbaumaßnahmen beschlossen. Der Mehrbelastungsausgleich erfolgt auf der Grundlage einer Rechtsverordnung. Hiernach werden pauschalierte Zahlungen gewährt. Die Verordnung trat am 06.09.2019 in Kraft. Für das Ausgleichsjahr 2019 ist ein Grundbetrag in Höhe von 1.416,77 Euro je Kilometer Gemeindestraße zu zahlen. Der Mehrbelastungsausgleich gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen wird pauschal auf der Grundlage eines Grundbetrages je Kilometer Gemeindestraße vervielfältigt mit der jeweiligen Gesamtlänge der gewidmeten Gemeindestraßen einer Gemeinde verteilt. Der pauschalierte Mehrbelastungsausgleich für 2019 wird unverzüglich nach Verordnungserlass und Inkrafttreten zugewiesen. Für die Folgejahre erfolgt die Einzahlung als Zuweisung, einmal jährlich, spätestens zum 31. Juli.

Ziffer 8 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden)

Die Einzahlungen in Höhe von 278 T€ beinhalten Verkäufe aus dem Haushaltsjahr 2018 und dem laufenden Haushaltsjahr. Die im HH-Ansatz geplanten Veräußerungen befinden sich in Vorbereitung.

Ziffer 9 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen)

Die Unterschreitung ergibt sich mit 1 Mio. € aus Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, vorrangig aus den geplanten Auszahlungen für Aufwertungsmaßnahmen zur "Modernisierung des Verwaltungsstandortes Mitte". Die Maßnahme befindet sich in der Planungsvorbereitung.

Ziffer 10 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen)

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen unterschreiten den Planansatz mit 1,6 Mio. €. Diese ergeben sich aus dem Bereich Bau, Instandsetzung und Verw.- von Gemeindestraßen (715 T€), überwiegend aus der Maßnahme Bärbel-Wachholz-Weg und dem Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung (843 T€), vorrangig aus der Maßnahme Christel-Brauns-Weg.

Ziffer 11 (Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen)

Aus den Auszahlungen für Sonstige Baumaßnahmen resultieren 1,6 Mio €, diese Abweichungen ergeben sich aus Maßnahmen des Zoo's (Indoorspielplatz/Eiszeiterlebnispfad) aus Aufwertungsmaßnahmen, hier die Außengestaltung der Waldsportanlage sowie aus dem Bereich Spiel- und Bolzplätze, hier der neu zu errichtende Spielplatz Am Tempelberg in Ostend. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase.

Ziffer 12 (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden)

Die Grundstücksankäufe sind noch nicht im geplanten Umfang erfolgt bzw. befinden sich noch in der Abwicklung.

Ziffer 13 (Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen)

Die Abweichung ergibt sich aus der geplanten Ausstattung (Möbel/IT) im Zuge der geplanten Sanierung des Verwaltungsstandortes Mitte sowie aus geplanten Maßnahmen des Fahrzeugersatzes.